
**Baugesuch: Errichtung Geräteschuppen für Gartengeräte, Biergartenmöbel und Müllcontainer; Verlegung und Erweiterung des vorhandenen Biergartens auf die Westseite, Donautalstraße 2, Flst.Nrn. 83 und 84, Buchheim
-Entscheidung bzgl. des gemeindlichen Einvernehmens**

Sachdarstellung:

Die hiesige Gaststätte möchte die o.g. Erweiterungen vornehmen.
Bauordnungsrechtlich beurteilt sich das Bauvorhaben nach § 34 Baugesetzbuch (Innenbereich).

Die Gemeindeverwaltung begrüßt dieses Vorhaben ausdrücklich; es wird eine renommierte Gaststätte um ein durchdachtes Außenbereichsangebot ergänzt.

Genauer geprüft wird von Seiten des Baurechtsamts derzeit die Einhaltung der Vorschriften der TA-Lärm, weil eine Außengastronomie auch immer eine gewisse Lärmkulisse mit sich bringen kann.

Da die Bestuhlung und damit auch die Bewirtung u.a. nahe an den Gehweg bzw. die Donautalstraße heranrückt und die Belange der angrenzenden Nachbarschaft bei der Prüfung des Baugesuchs mitberücksichtigt werden, ist eine zeitliche Beschränkung der Bewirtung (z.B. bis 22.00 Uhr) bzw. die zusätzlich, mögliche Auflage zur Anbringung einer örtlichen Abgrenzung zum Gemeingebrauch hin (Bepflanzung oder Zaunwände) in der Prüfung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Bzgl. des o.g. Baugesuchs wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Prüfung im Sinne der TA-Lärm durch die Baurechtsbehörde wird gewünscht.

Buchheim, 25.04.2026



Ilona Steinmann
Bürgermeisterin